

20 TOP 6.1.1.1.

**DIE LINKE.**

Fraktion im Stadtbezirksrat  
Buchholz - Kleefeld



im Stadtbezirksrat  
Buchholz - Kleefeld

Fraktionsvorsitzender  
Karsten Plotzki

Bezirksratsherr  
Dr. Christopher Nils Carlson

Herrn  
Bezirksbürgermeister Henning Hofmann  
im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld

Fachbereich Personal und Organisation Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten		
31. MAI 2018		
04	M 304	PK

über den Fachbereich Personal und Organisation  
- Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten -  
OE 18.62.04 (BRB)  
Trammplatz 2  
30159 Hannover

2018-05-30

*A- Antrag der SPD zum  
Zusatzantrag*

Drucksache Nr. 15-1373/2018

gemäß §§12 und 32 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

zu Drs. 15-1125/2018

Drucksache Nr. 15-1566/2018

**Breitbandanschluss IGS Roderbruch**

zu beschließen:

Die Drucksache 15-1125/2018 wird um folgende Punkte ergänzt:

- a) ~~Die im vorgenannten Antrag für die IGS Roderbruch vorgesehenen Leistungsmerkmale sind für alle anderen öffentlichen Schulen im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld gleichermaßen vorzusehen.~~ *nach Vorgabe sind bedarfsgerecht der jeweilige*
- b) ~~Leistungen im Bereich des digitalen Lernens (z. B. iServ-Konten u.ä.) sind den Schüler\*innen bzw. ihren Eltern kostenlos anzubieten.~~ *Schule auszustatten.*
- c) Die öffentlichen Schulen im Stadtbezirk erhalten die Vorgabe, für Schulbesucher\*innen einen offenen, kostenlosen WLAN-Anschluss mit ausreichender Bandbreite vorzuhalten.

Begründung:

- zu a: Der im ursprünglichen Antrag festgestellte Bedarf der IGS Roderbruch ist so oder ähnlich auch für die anderen öffentlichen Schulen im Stadtbezirk zu konstatieren.
- zu b: Die Abschaffung der Lernmittelfreiheit in Niedersachsen zum Schuljahr 2004/2005 hat zu einer schwerwiegenden Mehrbelastung gerade geringverdienender Eltern geführt. Der Trend geht in Richtung immer mehr entgeltpflichtiger Leistungen im schulischen Bereich. Dieser Trend sollte, wo immer möglich, angehalten werden. Die Gesamtgesellschaft hat ein eigenes Interesse an guter und zeitgemäßer Schulbildung junger Menschen und sollte daher anfallenden Kosten tragen.
- zu c: Kostenlose öffentliche WLAN-Angebote werden heutzutage in öffentlichen Einrichtungen von Bürger\*innen erwartet. Da öffentliche Schulen per se öffentliche Einrichtungen sind, sollten sie verpflichtet sein, im IT-Bereich basale infrastrukturelle Leistungen für die Allgemeinheit mitzutragen.

Karsten Plotzki

Dr. Christopher Nils Carlson